

Niederschrift

über die Sitzung am 10.03.2016 des Ausschusses für Bauen und Planung der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Appel, Dirk	
Bogade, Paul	
Bolte, Rainer	
Geiser, Leonhard	außer TOP 4
Gornas, Thomas	
Haub, Christoph	
Janke, Wilfried	
Kruse, Richard	
Lübbert, Christian	Vorsitzender
Quante, Clemens	
Quante, Thomas	
Rath, Christoph	außer TOP 13, 14, 15, 16
Schauer, Thomas	
Spräner, Uta	
Steinhoff, Lothar	außer TOP 9
Stierl, Gereon	
Tepper, Heinz-Josef	nur TOP 4, 13, 14, 15, 16

Von der Verwaltung sind anwesend:

Baier, Michael	Schriftführer
Bergmann, Dietmar	
Klaas, Josef	

Gäste:

Lienkamp, Michael	DW-Ingenieure Kamen
-------------------	---------------------

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Planungsangelegenheiten
1. Änderung des Bebauungsplanes "Lebensmittelmarkt Oberstraße"
Vorlage: 036/2016
- 4 Sanierung von Abwasserdruckrohrleitungen
- Vorstellung eines Sanierungsvorschlages
Vorlage: 030/2016
- 5 Planungsangelegenheiten
Windkraftplanungen auf dem Gebiet der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 028/2016
- 6 Planungsangelegenheiten
3. Änderung des Bebauungsplanes "Lüdinghauser-Straße-West"
Vorlage: 025/2016
- 7 Planungsangelegenheiten
3. Änderung des Bebauungsplanes "Mühlenstraße-Süd", Ortsteil Nord-
kirchen
Vorlage: 041/2016
- 8 Planungsangelegenheiten
4. Änderung des Bebauungsplanes "Schloßstraße-Nord", Ortsteil Nord-
kirchen
Vorlage: 042/2016
- 9 Planungsangelegenheiten
3. Änderung des Bebauungsplanes "Dörfer Kamp", Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 043/2016
- 10 Vorberatung des Haushaltsplanes 2016
Vorlage: 033/2016
- 11 Mitteilungen der Verwaltung
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 13 Auftragsvergaben - Kanal- und Straßenbauarbeiten zur Erweiterung des Gewerbegebietes "Wilhelm-Raiffeisen-Straße" in Südkirchen
Vorlage: 035/2016
- 14 Mitteilung über erteilte Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren/Genehmigungsfreistellung nach § 67 BauO NRW
Vorlage: 029/2016
- 15 Mitteilungen der Verwaltung
- 16 Anfragen der Ausschussmitglieder

Die Ausschussmitglieder treffen sich um 17:00 Uhr am Lebensmittelmarkt K & K in Südkirchen an der Oberstraße und lassen sich die Erweiterungsplanung von Herrn Beckers, K & K, vorstellen.

Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende Herr Lübbert im Bürgerhaus in Absprache mit allen Ausschussmitgliedern den nicht öffentlichen Teil auf 17:30 Uhr vorziehen.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt um 17:30 Uhr die anwesenden Ausschussmitglieder, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Pünktlich um 18 Uhr eröffnet dann der Ausschussvorsitzende Christian Lübbert die öffentliche Sitzung und begrüßt die Interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Die Niederschrift stellt die numerische Reihenfolge der Tagesordnungspunkte dar.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Keine.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Keine.

3	Planungsangelegenheiten 1. Änderung des Bebauungsplanes "Lebensmittelmarkt Oberstraße" Vorlage: 036/2016
----------	---

Herr Klaas erklärt die Erweiterungsabsichten des K & K Marktes in Südkirchen. Die Verkaufsfläche soll auf 1.400 m² vergrößert werden. Hierzu ist neben der Änderung des Bebauungsplanes auch die Ausarbeitung eines Einzelhandelskonzeptes für die gesamte Gemeinde Nordkirchen erforderlich. Zudem habe der Ausschuss die Verwaltung beauftragt nach Lösungsmöglichkeiten für die Geschäftsleerstände in Südkirchen zu suchen.

Herr T. Quante stellt klar, dass der K & K Markt in Südkirchen von den Bürgern sehr gut angenommen werde. Durch die Erweiterung der Verkaufsflächen werde der Standort in Südkirchen weiterhin gestärkt.

4	Sanierung von Abwasserdruckrohrleitungen - Vorstellung eines Sanierungsvorschlages Vorlage: 030/2016
----------	---

Herr Klaas erklärt, dass es im März 2015 auf der Südseite der Schloßstraße im Bereich der Sportanlage zu einem Bruch in der Abwasserdruckrohrleitung kam. Es wurde deutlich, dass die Abwasserdruckrohrleitung zumindest in Streckenabschnitten zu sanieren ist.

Herr Lienkamp von DW-Ingenieure, Kamen stellt eine kurze Präsentation vor, in der die bisherigen Untersuchungen und der Sanierungsvorschlag, der überwiegend eine abschnittsweise Sanierung im Inlinerverfahren sowie den Einbau mehrerer Entlüftungsöffnungen vorsieht.

Herr Gornas fragt nach der Qualität des vorgestellten Inliner-Verfahrens.

Herr Lienkamp erklärt, dass es hierbei um einen sehr beständigen Kunststoff handele, der die Abschreibungsdauer eines neuen Kanals habe, und in das verbleibende Altrohr eingezogen werde.

Es werden diverse Fragen zu der Planung und zu einzelnen Kanalsanierungsabschnitten gestellt, die von Herrn Lienkamp und Herrn Klaas beantwortet werden.

Herrn Lienkamp weist darauf hin, dass das noch weiter zu erarbeitende Kanalsanierungskonzept für die Dauer mehrerer Jahre und sogar Jahrzehnte ausgelegt sein wird.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die vom Ingenieurbüro DW-Ingenieure, Kamen, gegebenen Erläuterungen zur einem Sanierungsvorschlag für die Abwasserdruckrohrleitungen zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein detailliertes und mit Kosten hinterlegtes Sanierungskonzept vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: 16:00:00 (J:N:E)

5	Planungsangelegenheiten Windkraftplanungen auf dem Gebiet der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 028/2016
----------	---

Herr Klaas erläutert, dass das Thema Windkraft in den letzten Ausschusssitzungen mehrfach behandelt wurde. Man sei nun an dem Punkt die erste Beteiligungsrunde durchzuführen, um Stellungnahmen, Einwendungen, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange zu erhalten.

Herr Stierl erklärt, dass in den letzten Wochen und Monaten viele Gespräche zwischen Verwaltung, dem Gemeinderat, den Bürgerinitiativen und bspw. dem NABU stattgefunden haben. Die Gruppe erachtet es für sinnvoll, wenn die Landschaftsschutzgebiete als weiches Tabukriterium in die Ausschlussliste aufgenommen werden.

Herr T. Quante stellt für die CDU klar, dass die Landschaftsschutzgebiete in jedem Falle als Tabukriterium einzuordnen seien. Des Weiteren fordere man einen höheren Abstand zu Wohnhäusern und Hofstellen im Außenbereich. Der hier bisher angesetzte 450 Meter Schutzradius sei zu wenig. Man halte 700 Meter, entsprechend dem für die Siedlungsgebiete geltende Schutzradius, für sinnvoll.

Herr Geiser ergänzt, dass eine Unterscheidung von Außen- und Innenbereich nichts mit Gleichbehandlung von Menschen zu tun habe. Diese Art und Weise der Unterscheidung bei Schutzradien könne man nicht mittragen.

Herr Klaas erklärt, dass planungsrechtlich der Außen- und Innenbereich tatsächlich zu unterscheiden ist. Für den Außenbereich gilt grundsätzlich ein Bauverbot für nicht privilegierte Bauvorhaben. Nach wie vor müsse die Gemeinde laut Baurecht Windvorranggebiete ausweisen. Mit einem möglichen Schutzradius von 700 Metern könne eine rechtssichere Ausweisung von Windvorranggebieten nicht sichergestellt werden, da der „substanzielle Raum“ nicht gesichert sei.

Herr Bergmann fügt an, dass die Verwaltung zunächst die erste Stufe der Behördenbeteiligung durchführen soll. In den folgenden Ausschusssitzungen solle dann über die Ergebnisse berichtet werden.

Sodann lässt Herr Lübbert über den Antrag der CDU, das weiche Tabukriterium bzgl. der Schutzradien für Wohnhäuser und Hofstellen im Außenbereich von 450 Meter auf 700 Meter zu erhöhen, abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 07:09:00 (J:N:E)

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Lübbert lässt über den Beschlussvorschlag mit folgender von allen Ausschusmitgliedern bestätigten Ergänzung abstimmen:

Die Landschaftsschutzgebiete werden im Rahmen der Windkraftplanungen als weiches Tabukriterium angesehen und somit ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Landschaftsschutzgebiete werden im Rahmen der Windkraftplanungen als weiches Tabukriterium angesehen und somit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 09:07:00 (J:N:E)

6	Planungsangelegenheiten 3. Änderung des Bebauungsplanes "Lüdinghauser-Straße-West" Vorlage: 025/2016
----------	---

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt. Es geht um veränderte Ausweisungen für das Grundstück Lüdinghauser Straße 5.

Es werden keine Nachfragen gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Lüdinghauser-Straße-West“.

Abstimmungsergebnis: 16:00:00 (J:N:E)

7	Planungsangelegenheiten 3. Änderung des Bebauungsplanes "Mühlenstraße-Süd", Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 041/2016
----------	---

Herr Klaas erklärt die einzelnen Änderungsabsichten im Bauleitplanverfahren.

Durch die beabsichtigte Neubebauung der Grundstücke „Schloßstraße 5 und 7“ müsse der Bebauungsplan angepasst werden.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlenstraße-Süd“ die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Behörden durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16:00:00 (J:N:E)

8	Planungsangelegenheiten 4. Änderung des Bebauungsplanes "Schloßstraße-Nord", Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 042/2016
----------	--

Herr Klaas erklärt den Sachverhalt.

Herr Janke fragt nach der Anzahl der möglichen Bauplätze.

Herr Klaas erklärt, dass der ursprüngliche Bebauungsplan an dieser Stelle bereits zwei Baufelder ausweise, diese aber bisher nicht bebaut wurden. Der Änderungsplan stellt nun eine private Stichstraße und zwei weitere Baufelder dar.

Herr T. Quante erklärt, dass eine Nachverdichtung in verträglichem Maße erfolgen solle. Man wünsche sich, dass die Sichtachse zwischen Schlossparkeingang und der alten Rentei erhalten bleibe. Des Weiteren wünsche man, dass in Zukunft große Hecken bzw. Zäune im südlichen Bereich des Änderungsplanes ausgeschlossen werden, um die Sicht von der Schloßstraße nicht zu trüben.

Auf die Frage von Herrn Bogade, ob die Zufahrten zu den Grundstücken ausschließlich von der privaten Stichstraße erfolgen soll, erklärt Herr Klaas, dass die Zufahrten zu den einzelnen Grundstücken auch über die Straße „Am Schloßgraben“ erfolgen kann. Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit, hier ein Zu- und Abfahrtsverbot festzuschreiben.

Beschlussvorschlag

Im Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Schloßstraße-Nord“ beschließt der Ausschuss, die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Behörden durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16:00:00 (J:N:E)

9	Planungsangelegenheiten 3. Änderung des Bebauungsplanes "Dörfer Kamp", Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 043/2016
----------	--

Herr Steinhoff erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Herr Klaas erklärt, dass die Baugrenzen der Grundstücke „Lüdinghauser Straße 58 u. 60“ weiter nach Süden verschoben werden sollen bis zur Grenze der Straßengrundstücke. Es gebe hier konkrete Erweiterungsabsichten des dort angesiedelten Versicherungsunternehmens und des Fahrradgeschäftes.

Fr. Spräner erklärt, dass die Überplanung des Grundstückes „Lüdinghauser Straße 60“ seitens Bündnis `90 / Die Grünen nicht unterstützt werde.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, im Verfahren der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Dörfer Kamp“ die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13:02:00 (J:N:E)

10	Vorberatung des Haushaltsplanes 2016 Vorlage: 033/2016
-----------	---

Herr T. Quante stellt für die CDU den Antrag folgende Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2016 zu streichen:

Seite	Beschreibung der HH-Ansätze 2016	Summe
167	Investition Produkt 030202 Gebäudeverwaltung Gesamtschule	200.000 €
207	Investition INV 1300009 Ausbau Gemeindestraße	140.000 €

Er begründet den Antrag mit der Notwendigkeit, sparsam mit den Geldern der Gemeinde umzugehen.

Herr Lübbert lässt über diesen Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 07:09:00 (J:N:E)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde für seinen Zuständigkeitsbereich die Annahme des Haushaltsplanes 2016 einschließlich der Ergebnis- und Finanzplanung 2017 bis 2019.

Abstimmungsergebnis: 09:07:00 (J:N:E)

11	Mitteilungen der Verwaltung
-----------	------------------------------------

11.1. WohnZukunft Südkirchen – Quartiersmanagement

Es wird in naher Zukunft eine „Haus-zu-Haus-Beratung“ der Servicegesellschaft der Kreishandwerkerschaft in Billerbeck und Südkirchen zu Fragen der Energieeffizienz und der energetischen Sanierung von Gebäuden geben.

Des Weiteren ist der Vorschlag zur nachträglichen Verdichtung der bestehenden Quartiere und der inneren Umbauten für die westliche Grundstückszeile der Eichendorffstraße in Arbeit.

Das Projekt wird u.a. bei der Siedlergemeinschaft der Graf-von-Galen-Straße am 01.04.2016 und bei den 8. Coesfelder Seniorentagen am 19.03.2016 vorgestellt.

Ein weiterer Termin ist auf dem Freizeitplatz an der Bodenschwinghstraße/Kettelerstraße zur Attraktivierung des Platzes geplant.

Darüber hinaus gibt es Gespräche über einen Einkaufsservice, der in Zusammenarbeit mit dem K & K Markt durchgeführt werden soll.

11.2. Wohnmobilstellplatz Nordkirchen – Am Gorbach

Der Kreis Coesfeld hat am 10.02.2016 die Baugenehmigung zur Errichtung des Wohnmobilstellplatzes auf der Tennisanlage in Nordkirchen, Am Gorbach, erteilt.

Die Mitgliederversammlung des TV Rot-Weiß Nordkirchen hat am 21.02.2016 der Teilkündigung des Pachtvertrages, bezogen auf die benötigte Fläche, zugestimmt.

Im Moment werden Gespräche mit dem Vorstand des Vereines geführt über notwendige Sanierungsmaßnahmen am Gebäude und den zu erhaltenden Plätzen.

11.3. Versetzung der Ortseingangstafel Südkirchen

Das Straßenverkehrsamt hat der von der Gemeinde beantragten Versetzung der Ortseingangstafel in Richtung Selm bis vor die Einmündung der Julius-Schwieters-Straße, am Baugebiet „Auf dem Hegekamp“ zugestimmt. Damit liegt diese Einfahrt dann auch in einem geschwindigkeitsbeschränkten Bereich.

11.4. Eintragung der Mensa / des Hallenbades in die Denkmalliste

Die Bezirksregierung Münster hat am 20.01.2016 nach vorheriger Anhörung der Gemeinde eine Eintragsverfügung dieser beiden Gebäude in die Denkmalliste der Gemeinde Nordkirchen nach § 21 III des Denkmalschutzgesetzes erlassen.

Die Denkmalwertbegründung des Denkmalamtes ist der Gemeinde seit August 2015 bekannt. Die Angelegenheit ist in den Sitzungen des Ausschusses für Bauen und Planung am 27.08.2015 bekanntgegeben und in der Sitzung am 03.12.2015 sowie in der Sitzung des Rates am 10.12.2015 behandelt worden. Die Verwaltung bereitet jetzt einen Beschlussvorschlag für die Ratssitzung am 17.03.2016 vor.

Dorfpark Capelle

Herr Stierl fragt nach den Fällarbeiten im Dorfpark Capelle.

Herr Klaas erklärt, dass die Rodungsarbeiten zur Wiederaufwertung und Attraktivierung des Dorfparkes Capelle fast abgeschlossen seien. Es gebe einen neuen Pflanzplan, der auch im Bebauungsplan Berücksichtigung finden werde. Diesen Pflanzplan werden wir zu Verfügung stellen.

Auf die Frage von Fr. Spräner, wer das ganze Holz erhalte, erklärt Herr Klaas, dass das Holz in den Besitz der entsprechenden Firma gehe und die Fällkosten damit verrechnet werden.

Christian Lübbert
Vorsitzender

Michael Baier
Schriftführer